

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2009-184 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.03.2009 Einreicher: Bürgermeister									
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 8 "Gewerbegebiet Glashagen" der Gemeinde Bobitz											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>17.03.2009</td> <td>Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>06.04.2009</td> <td>Gemeindevertretung Bobitz</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	17.03.2009	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz	Ö	06.04.2009	Gemeindevertretung Bobitz
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	17.03.2009	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz									
Ö	06.04.2009	Gemeindevertretung Bobitz									

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Glashagen,, für das Gebiet: Gemarkung Rastorf, Flur 1, Flurstücke- Nr. 154/8, 154/9, 154/14, 154/16 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2006 die Aufstellung des B- Planes beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine gewerbliche Nutzung des Geländes einer ehemaligen Siloanlage zur Lagerung und Bearbeitung von Natursteinen und Baustoffen. Der zur frühzeitigen Beteiligung bestimmte Vorentwurf wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet, siehe Anlage.

Anlage/n:

- Planzeichnung
- Ergebnis der Prüfung Stellungnahmen zum Vorentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	